

Handbuch zur Zertifizierung von

**Expertinnen / Experten
für Anthroposophische Pflege (IFAP)**

durch das Internationale Forum für Anthroposophische Pflege
in der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für
Geisteswissenschaft, Goetheanum; CH-Dornach

Version 2.0

INHALT

1	Vorwort	3
2	Weiterbildung in Anthroposophischer Pflege	4
2.1	Grundkurse	4
2.2	Erwerb der Grundkursqualifikation im Rahmen einer Ausbildung	5
2.3	Aufbaukurse	5
2.4	Integrierte Grund- und Aufbaukurse	5
2.5	Individuell gestaltete Weiterbildungswege	5
3	Vergabe des Titels „Expertin / Experte für Anthroposophische Pflege (IFAN)“	6
3.1	Fähigkeiten von Expertinnen / Experten für Anthroposophische Pflege	6
3.2	Beantragung des Zertifikats	8
3.3	Qualifikationsnachweise	8
3.4	Prüfung	8
3.5	Zertifikat	9
4	Graphische Darstellung des Weiterbildungsweges zur Expertin / Experten für Anthroposophische Pflege	10
5	Anlagen	10

1. VORWORT

In den letzten Jahrzehnten hat sich weltweit in der Anthroposophischen Pflege eine differenzierte Ausbildungs- und Qualifikationsstruktur ausgebildet. Zunehmend absolvieren auch Pflegende ohne den Hintergrund einer anthroposophischen Einrichtung Kurse in Anthroposophischer Pflege, erlangen Fähigkeiten und wenden diese in ihren Einrichtungen oder in eigener Initiative an. Besonders die Rhythmischen Einreibungen nach Wegman / Hauschka erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Viele Kursteilnehmer erwarten ein Zertifikat, das ihnen die in der Fortbildung erworbenen Kenntnisse bescheinigt.

Solche Zertifikate werden für die eigene berufliche Laufbahn benötigt, aber auch Kostenträger stellen Qualitätsanforderungen an Pflegende, die pflegetherapeutische Leistungen anbieten.

Nicht zuletzt gilt es, den Namen „Anthroposophische Pflege“ zu einem erkennbaren Qualitätsbegriff zu entwickeln. Dies geschieht in erster Linie durch die im einzelnen Pflegenden begründete Fachkundigkeit und menschliche Qualität und seine Ausstrahlung auf Patienten, Kollegen und kooperierende Berufe.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Beschränkung der Anthroposophischen Pflege auf die stille Präsenz vortrefflich arbeitender Kolleginnen und Kollegen nicht ausreicht, die anthroposophische Pflegebewegung in der Welt zu erhalten. Sie braucht vielmehr Orte, an denen sie aus dem Fluss tätigen Lebens auftaucht und sichtbar, erforschbar, in Teilen messbar und dialogfähig wird. Diesem Sichtbarwerden dient die Darstellung von Begriffen wie „Expertin¹ für Anthroposophische Pflege“, „Expertin für Rhythmische Einreibungen“, „Grundkurs für Anthroposophische Pflege“ oder ähnliche. Wir gehen davon aus, dass diejenigen Einzelpersonen und Institutionen, die diese Titel anstreben, auch den spirituellen Hintergrund der Anthroposophie meinen und vertreten. Prüfen lässt sich dieser Hintergrund nicht. Es kann aber durchaus in Haltungen und im Verhalten sichtbar werden. Dies ist Gegenstand jeder Ausbildung in Anthroposophischer Pflege und ihrer Teilgebiete.

Aus diesen Überlegungen entstanden die Handbücher für die Zertifizierung von Expertinnen und die Akkreditierung von Bildungsangeboten in Anthroposophischer Pflege. Sie haben das Ziel, ein weltweit einheitliches Verfahren zur Vergabe von Qualitätsnachweisen für die in der Anthroposophischen Pflege tätigen Pflegeexpertinnen zu erstellen.

Dieses Handbuch beschreibt die Mindestanforderungen für Weiterbildungsprozesse, die zur Experten-Zertifizierung führen. Gemäß den jeweiligen nationalen Bedingungen, können zusätzliche Anforderungen gestellt werden.

¹ Zur Lesererleichterung wird die weibliche Form gewählt. Die männliche ist mitgemeint.

Die nationalen Verbände für Anthroposophische Pflege akzeptieren Zertifikate des IFAN, welche die in diesem Handbuch beschriebenen Mindestanforderungen erfüllen.

2. WEITERBILDUNG IN ANTHROPOSOPHISCHER PFLEGE

Weiterbildungen in Anthroposophischer Pflege werden in Weiterbildungskursen angeboten. Weiterbildungskurse, die zur Zulassung für eine Expertenprüfung qualifizieren, müssen vom Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege (IFAN) akkreditiert werden.

Die Weiterbildung gliedert sich in Grund- und Aufbaukurs. Alternativ hierzu ist auch ein individuell gestalteter Weiterbildungsweg möglich.

2.1 GRUNKURSE

Grundkurse umfassen mindestens 200 Lerneinheiten (1 Lerneinheit entspricht 45 Minuten). In ihnen wird das gesamte Spektrum der Anthroposophischen Pflege einführend dargestellt. Je nach Schwerpunkt des Kursangebots werden einzelne Themen vertiefend unterrichtet. Die Themenzusammenstellung gliedert sich in *Menschenkundliche Grundlagen für Diagnose und Pflege (1-5)*, *Pflegeinterventionen (6-9)*, *Heilimpuls im interdisziplinären therapeutischen Team und persönliche und berufliche Entwicklung (10-12)*, wobei Querbezüge inhaltlich und methodisch hergestellt werden. Jeder Kursanbieter behandelt die folgenden Themen nach Bedarf der Zielgruppe.

- Die vier Naturreiche, die vier Elemente, Temperamente, Wesensglieder
- Leib-Seele-Geist, Funktionelle Dreigliederung, Denken-Fühlen-Wollen, Tria Principia
- Lebensprozesse, Lernprozesse, biografische Rhythmen, Planeten, Metalle
- Die zwölf Sinne, Pflegerische Gesten, Tierkreis, Weltanschauungen
- Krankheitsbilder (oder Gesundheit und Krankheit)
- Rhythmische Einreibungen nach Wegman / Hauschka
- Wickel, Auflagen, Bäder
- Therapeutische Waschungen, Körperpflege, Prophylaxen, Pflege bei bestimmten Krankheiten und in besonderen Lebenssituationen, Pflege bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, Schmerz, Demenz etc.
- Lebensbegleitung, Sozialpflege, Beratung
- Begleitung beim Geboren werden, Sterben und in existentiellen Lebenssituationen

- Heilmittel, Anthroposophische Medikamente
- Kunsttherapien, Heileurhythmie
- Schulungsweg, Selbstpflege

2.2 ERWERB DER GRUNDKURSQUALIFIKATION IM RAHMEN EINER AUSBILDUNG ZU EINEM PFLEGEGERUF

Eine anthroposophisch orientierte Ausbildungsstätte kann für ihre Auszubildenden eine Grundkursqualifikation ergänzend zu ihrem Ausbildungsziel anbieten. Für dieses Angebot benötigt die Ausbildungsstätte eine Akkreditierung beim Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege. Kriterien für die Akkreditierung sind:

- Die Auszubildenden werden zu Beginn der Ausbildung auf das Angebot aufmerksam gemacht und entscheiden sich bis zu einem definierten Zeitpunkt.
- Die Auszubildenden, müssen ihre besondere Beschäftigung mit den Inhalten der Anthroposophischen Pflege durch ein geeignetes Verfahren im Rahmen ihrer Ausbildung nachweisen.
- Mindestens einjährige Berufspraxis im Anschluss an die Ausbildung, während der Gelegenheit besteht, Anthroposophische Pflege zu praktizieren.

2.3 AUFBAUKURSE

Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an einem Aufbaukurs ist in der Regel ein erfolgreich absolvierter Grundkurs. Aufbaukurse vertiefen alle in Grundkursen dargestellten Themengebiete zur Expertenreife. Dauer und Struktur sind abhängig von der bereits erworbenen Qualifikation der Teilnehmer. Aufbaukurse sind modular aufgebaut und erlauben eine fakultative Teilnahme. Sie erfordern einen hohen Anteil an Selbststudium. Grundkurse und Aufbaukurse sollten so konzipiert sein, dass Vergleichbarkeit mit bzw. eine Anerkennung nach den jeweils gültigen nationalen beruflichen Standards prinzipiell möglich ist.

2.4 INTEGRIERTE GRUND- UND AUFBAUKURSE

Integrierte Grund- und Aufbaukurse können Themen, die im Handbuch Grund- oder Aufbaukursen zugeordnet sind, auf ihr gesamtes Kurrikulum verteilen.

2.5 INDIVIDUELL GESTALTETE WEITERBILDUNGSWEGE

Individuell gestaltete Weiterbildungswege sind prinzipiell möglich, wenn eine Weiterbildung nach dem oben gezeichneten Weg aus persönlichen oder

beruflichen Gründen nicht in Betracht kommt. Dabei sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

- Die Studentin sucht sich eine Mentorin. Als Mentorin kommen Expertinnen und Experten für Anthroposophische Pflege (IFAN) in Betracht, die über ihre Aufgabe von der Geschäftsstelle für Qualität in der Anthroposophischen Pflege instruiert wurden.
- Die Mentorin prüft das Portfolio der Studentin und definiert mit ihr das Weiterbildungsziel.
- Studentin und Mentorin erstellen einen individuellen Weiterbildungsplan, der eine Komposition aus Selbststudium und dem Besuch von Fort- und Weiterbildungskursen vorsieht.
- Die Mentorin supervidiert kontinuierlich den Fortschritt der Studentin.
- Wenn das Weiterbildungsziel nach einer hinreichend langen Praxis in Anthroposophischer Pflege erreicht ist, empfiehlt die Mentorin die Studentin für die Teilnahme an einer Expertenprüfung oder an einem anderem Abschluss, für den der Weiterbildungsweg qualifiziert.
- Das Verhältnis der Studentin zum Mentor ist ein auf beiderseitiger Freiwilligkeit gegründetes Vertrauensverhältnis. Ein mögliches Honorar beruht auf gegenseitiger Abmachung.

3. VERGABE DES TITELS „EXPERTIN / EXPERTE FÜR ANTHROPOSOPHISCHE PFLEGE (IFAN)“

Das Internationale Forum für Anthroposophische Pflege in der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft verleiht ein Zertifikat, das berechtigt, den Titel „Expertin / Experte für Anthroposophische Pflege (IFAN)“ zu führen.

Ziel der Zertifizierung ist es, die Kompetenzen einer Expertin für Anthroposophische Pflege dazustellen und zu gewährleisten, dass der Träger des Titels über definiertes Wissen und Fähigkeiten verfügt.

Das Zertifikat gibt keine Auskunft über den Willen des Inhabers, Anthroposophische Pflege im Sinne der Mitgliedschaft in der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum zu repräsentieren.

3.1 FÄHIGKEITEN VON EXPERTINNEN / EXPERTEN FÜR ANTHROPOSOPHISCHE PFLEGE

- Sie anerkennt die Guidelines for Good Anthroposophic Nursing Practise des IFAN
- Sie kann eine Wesensgliederdiagnose durchführen, Pflegehandlungen daraus ableiten, begründen und reflektieren (Menschenkundlicher Bezug: Wesensglieder und Funktionelle Dreigliederung)
- Sie kann Lebensprozesse, Lernprozesse oder Biografische Rhythmen analysieren und Pflegehandlungen daraus ableiten, begründen und reflektieren (Menschenkundlicher Bezug: Lebensprozesse, Lernprozesse, biografische Rhythmen, Metalltherapie)
- Sie kann eine Pflegeplanung anhand der 12 Sinne oder der Pflegerischen Gesten durchführen, Pflegehandlungen daraus umsetzen, begründen und reflektieren (Menschenkundlicher Bezug: Konzept der 12 Sinne, Konzept der Pflegerischen Gesten)
- Sie kann eine Ganzkörpereinreibung durchführen und evaluieren. (Menschenkundlicher Bezug: Rhythmische Einreibungen nach Wegman / Hauschka)
- Sie kann die Indikation für die wichtigsten Äußeren Anwendungen (Wickel, Auflagen, Bäder) stellen und diese Anwendungen sachgerecht durchführen und evaluieren (Menschenkundlicher Bezug: Äußere Anwendungen in der Anthroposophischen Medizin und Pflege)
- Sie kann Pflegemaßnahmen der biografischen, sozialen und kulturellen Situation anpassen und vermitteln (Menschenkundlicher Bezug: Lebensbegleitung, Sozialpflege, Beratung)
- Sie kann die wichtigsten pflegerischen Indikationen in biografischen Schwellen- und Krisensituationen stellen und umsetzen (Menschenkundlicher Bezug: Geburt, Tod, Schwellenerlebnisse)
- Sie kann allgemeine Pflege Themen eines Fachgebietes unter anthroposophischer Beleuchtung erläutern, Pflegemaßnahmen korrekt durchführen begründen und evaluieren (Menschenkundlicher Bezug: Praktische Anwendung der anthroposophischen Menschenkunde in der Pflege)
- Sie kann typische Erkrankungen eines Fachgebietes unter anthroposophischer Beleuchtung erläutern und die Pflegeplanung daraufhin abstimmen. (Menschenkundlicher Bezug: Krankheitsverständnis der Anthroposophischen Medizin)
- Sie kann die Indikation von Heilmitteln für Äußere Anwendungen menschenkundlich begründen und Äußere Anwendungen substanzgerecht zubereiten. (Menschenkundlicher Bezug: Heilmittelkunde der Anthroposophischen Medizin)

- Sie kennt Wirkungsfelder von Kunsttherapien und nutzt eine Kunst (zum Beispiel Musik, Literatur, Malerei, Plastik, Eurythmie) zur Erweiterung des persönlichen Entwicklungswegs. (Menschenkundlicher Bezug: Kunst)
- Sie sorgt für die persönliche Entwicklung, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen und ist sich der Verantwortung für die Entwicklung der Anthroposophischen Pflege bewusst: (Menschenkundlicher Bezug: Schulungsweg, Selbstpflege, Zusammenarbeit, Verantwortung)

3.2 FORMELLE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGSZULASSUNG

Beruflich Pflegende können zur Prüfung „Expertin / Experte für Anthroposophische Pflege (IFAN)“ beim Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege zugelassen werden, wenn sie

- über eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Berufsausbildung in einem Pflegeberuf verfügen,
- eine Weiterbildung in Anthroposophischer Pflege, die für die Zulassung zur Expertenprüfung qualifiziert, erfolgreich absolviert haben,
- in der Regel zwei Jahre in einer anthroposophischen Pflegeeinrichtung oder unter der Mentorenschaft einer Expertin für Anthroposophische Pflege gearbeitet haben
- Mitglieder in einer Berufsorganisation der Anthroposophischen Pflege sind. (Wenn beruflich Pflegende in einem Land arbeiten, in dem keine Berufsorganisation der Anthroposophischen Pflege besteht, können sie sich statt dessen einer Arbeitsgruppe anschließen, die im Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege repräsentiert ist.)
- Siehe Anlage „Hinweise für die Zulassung zur Expertenprüfung“

3.3 QUALIFIKATIONSNACHWEISE

Für die Zulassung zur Expertenprüfung sind folgende Qualifikationsnachweise vorzulegen:

- Urkunde über die staatliche Zulassung zu einem Pflegeberuf
- Nachweis von mindestens 5 jähriger Berufstätigkeit
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Weiterbildung in Anthroposophischer Pflege oder einer gleichwertigen Qualifikation

3.4 PRÜFUNG

Der Titel „Expertin/Experte für Anthroposophische Pflege (IFAN)“ wird nach einer persönlichen Prüfung vergeben. Zur Prüfung müssen die oben geforderten Nachweise vollständig vorliegen. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil:

Praktischer Teil:

- Demonstration einer Ganzkörpereinreibung und einer Äußere Anwendung
- Die praktische Prüfung dauert maximal 45 Minuten.

Theoretischer Teil:

- Vorlage und Erläuterung dreier Pflegeberichte mit menschenkundlicher Diagnose, Durchführungsbeschreibung und Evaluation. Pflegende, die in der Lehre, im Pflegemanagement oder in der Forschung tätig sind, können auch drei in ihrer Einrichtung verfasste Pflegeberichte supervidieren und kommentieren oder an einer vergleichbaren, mit den Prüfern abgestimmten Aufgabe arbeiten.
- Der Darstellung folgt ein strukturiertes Fachgespräch.
- Die theoretische Prüfung dauert maximal 45 Minuten

Bestehen der Prüfung

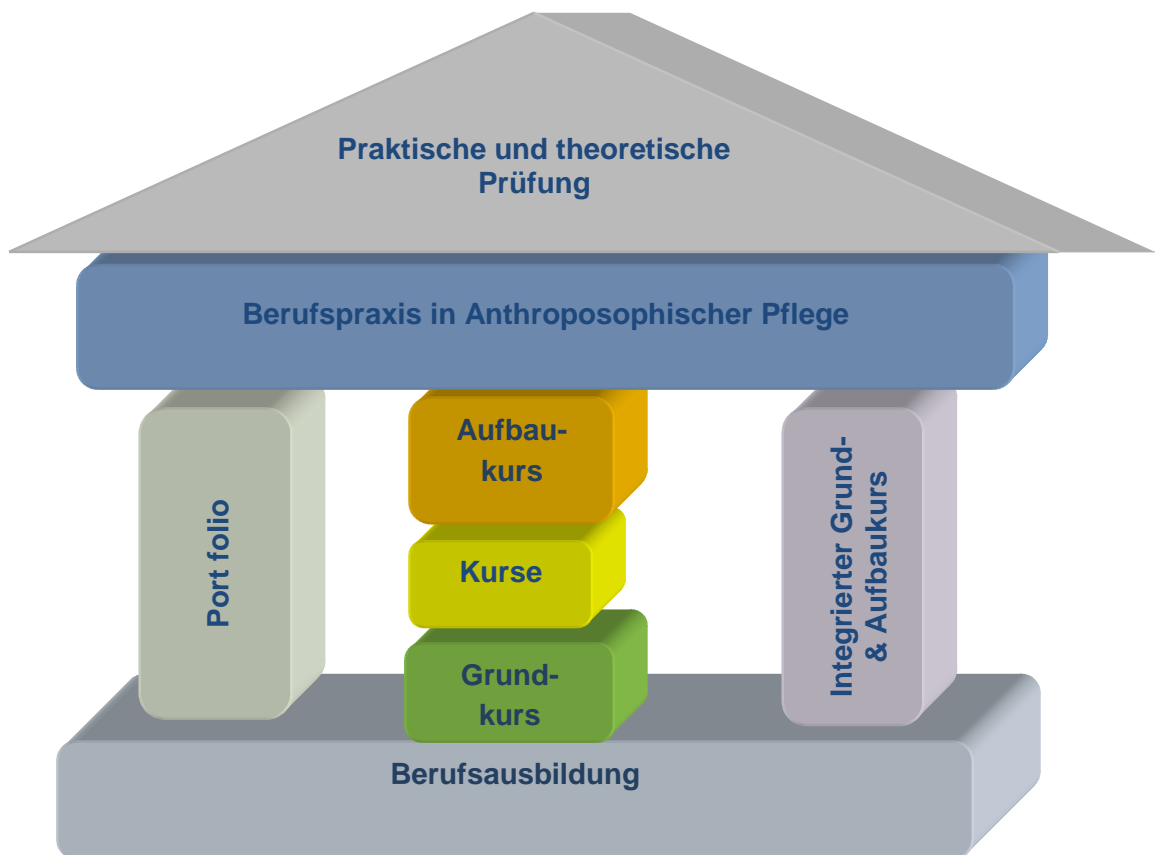
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn beide Prüfer sie in allen Teilen gemäß der unter 3.1 aufgeführten Fähigkeiten für bestanden erklären.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann nach frühestens einem halben Jahr wiederholt werden. Die erneute Zulassung zur Prüfung erfolgt durch die Prüfer, die sich aufgrund eines schriftlichen Berichtes des Kandidaten vergewissern, dass in der Zwischenzeit eine hinreichende berufsfachliche Weiterentwicklung stattgefunden hat.

3.5 ZERTIFIKAT

- Das Zertifikat wird vom Internationalen Forum für Anthroposophische Pflege ausgestellt. Es berechtigt zur Führung des Titels „Experte / Expertin für Anthroposophische Pflege (IFAN)“
- Der Inhaber des Zertifikates verpflichtet sich zur Anerkennung der Berufsordnung für Anthroposophische Pflege und zur kontinuierlichen Fortbildung.

4. GRAFISCHE DARSTELLUNG DES WEITERBILDUNGS- WEGS ZUR EXPERTIN / ZUM EXPERTEN FÜR ANTHROPOSOPHISCHE PFLEGE (IFAP)

Expertin / Experte für Anthroposophische Pflege (IFAN)



5. ANLAGEN:

1. Anmeldung und Ablauf zur Prüfung
2. Empfehlung des Mentors
3. Erklärung zur Prüfungsgebühr